

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss- Nr.
	37	--	--	90

90) Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen

Sitzung vom 10.11.2008

- Der Stadtrat lehnte den Vorschlag des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss, den Erwerb des Grundstücks durch die Stadt zu befürworten sowie die Verwaltung zu beauftragen,
 1. ein Wertgutachten zu erstellen
 2. Kaufverhandlungen mit der Eigentümergemeinschaft aufzunehmen,
 3. einen entsprechenden Förderantrag an die Regierung der Oberpfalz vorzubereiten

und in einer der nächsten Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusssitzungen über die Ergebnisse und das weitere Vorgehen zu berichten, ab.

Sitzung vom 22.03.2010

- Der Stadtrat beschloss, den Städtischen Oberbaurat Hansjörg Bohm zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei der Stadt Weiden einzustellen. Die Einstellung erfolgt im Wege der Versetzung von der Landeshauptstadt Kiel zur Stadt Weiden. Sollte die Einstellung nicht im Wege der Versetzung erfolgen, ist die Einstellung im Wege der Ernennung des Hansjörg Bohm zum Bauoberrat unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit durchzuführen. Im Falle der Ernennung ist beim Bayer. Landespersonalausschuss ein Antrag auf Ausnahme gem. Art. 23 Abs. 1 BayBG wegen Übernahme in das Beamtenverhältnis nach Vollendung des 45. Lebensjahres zu stellen.

Sitzung vom 21.06.2010

- Der Stadtrat nahm den Sachstandsbericht des Stadtplanungsamtes zur Kenntnis. Mit dem Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Bebauungsplan Nr. 60/61 26 137, 9. Änderung des Bebauungsplans zur Errichtung einer Hausgruppe auf dem Grundstück Flst.Nr. ... Gemarkung Weiden) gem. § 12 BauGB bestand Einverständnis. Der Vertrag wurde genehmigt und erlangte damit seine Wirksamkeit.
- Der Stadtrat nahm den Sachstandsbericht des Stadtplanungsamtes zur Kenntnis. Mit dem Städtebaulichen Vertrag (Bebauungsplan Nr. 61 26 305, Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaik bei Rothenstadt) bestand Einverständnis. Der Vertrag wurde genehmigt und erlangte damit seine Wirksamkeit.

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss- Nr.
	34	33	1	123

**123) Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 16.04.10
Einführung einer Tourist-Card für die Region**

Beschluss:

Der Vorschlag des Kultur- und Tourismusbeirates Nr. 5 vom 15.07.10 wurde wie folgt zum Beschluss erhoben:

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 16.04.10 auf Einführung einer Tourist-Card für die Region Oberpfälzer Wald wird abgelehnt.

Weiden i. d. OPf., 26.07.2010
Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	36	36	0	124

**124) Änderung in der Besetzung der Ausschüsse
Zweckverband Sparkasse Oberpfalz Nord**

OB Seggwiß trug folgenden Sachstandsbericht vor:

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 05.05.08 wurden für das Bündnis 90/Die Grünen/Freie Wähler/FDP folgende Personen in den Zweckverband Sparkasse Oberpfalz Nord berufen:

Mitgl. : Helgath G.
1. Ers.: Sindensberger

Mit Schreiben vom 06.07.10 beantrage Herr Stadtrat Sindensberger, Herrn Stadtrat Wildenauer als 1. Ersatz für Stadträtin Helgath G. zu benennen.

OB Seggwiß unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Folgende Änderung in der Besetzung der Ausschüsse wird beschlossen:

Zweckverband Sparkasse Oberpfalz Nord

Mitgl. : Helgath G.
1. Ers.: Wildenauer

Beschluss:

Folgende Änderung in der Besetzung der Ausschüsse wird beschlossen:

Zweckverband Sparkasse Oberpfalz Nord

Mitgl. : Helgath G.
1. Ers.: Wildenauer

Weiden i. d. OPf., 26.07.2010
Stadtrat:

gez. Kurt Seggwiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss- Nr.
	37	37	0	125

125) Bestellung eines Stadtheimatpflegers für den Bereich Brauchtum

Ltd. Verw.Dir. Leibl trug folgenden Sachstandsbericht der Verwaltung vor:

Der Kultur- und Tourismusbeirat hat in seiner Sitzung vom 21.10.09 den empfehlenden Beschluss gefasst, die Ämter eines Stadtheimatpflegers für Architektur und Brauchtum wieder zu besetzen. Als Grundlage für derartige Besetzungsentscheidungen wurde in der Stadtratsitzung vom 22.03.10 mit Beschluss-Nr. 41 eine Satzung über die Bestellung, Rechtsstellung und Aufgaben der Stadtheimatpfleger der Stadt Weiden i. d. OPf. erlassen.

Für die Besetzung der Stelle des Stadtheimatpflegers im Bereich Brauchtum schlägt die Verwaltung, in Abstimmung mit den im Stadtrat vertretenen Fraktionen, Herrn Günter Alois Stadler vor. Dieser leitet derzeit den Arbeitskreis Mundart, den Künstlerischen Arbeitskreis im Oberpfalzverein und ist im Oberpfälzer Gauverband der Heimat- und Trachtenvereine verantwortlich für Brauchtum, Mundart und Laienspiel.

Die Besetzung der Stelle des Stadtheimatpflegers im Bereich Architektur soll im Laufe des Jahres folgen.

Ltd. Verw.Dir. Leibl unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Herr Günter Alois Stadler wird als Stadtheimatpfleger im Bereich Brauchtum bestellt.

Beschluss:

Herr Günter Alois Stadler wird als Stadtheimatpfleger im Bereich Brauchtum bestellt.

Weiden i. d. OPf., 26.07.2010
Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	37	--	--	126

126) Neues Kommunales Finanzwesen (Zwischenbericht)

Herr Hausdorf trug folgenden Sachstandsbericht anhand einer Power-Point-Präsentation vor:

Umstieg vom kameralen zum doppischen Rechnungswesen.

Ist Zustand:

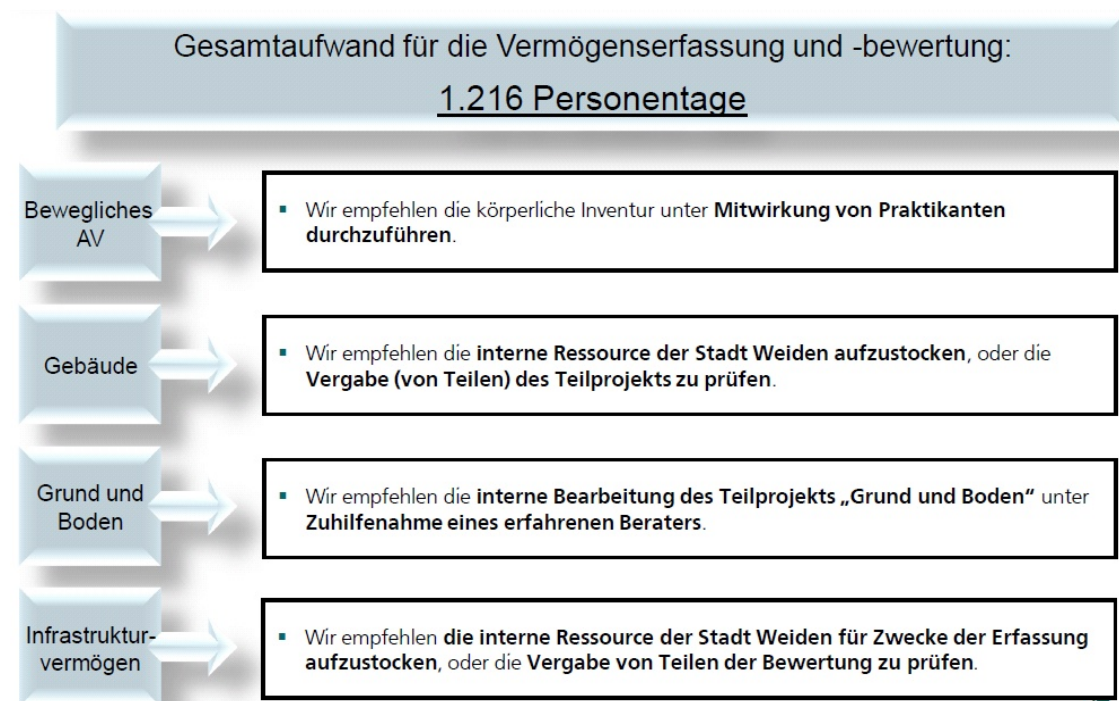
Die Stadt Weiden i. d. OPf. bildet ihre Haushaltsvorgänge im sog. kameralen Haushalt- und Rechnungswesen ab. Mit Finanzausschussbeschluss Nr. 130 vom 14.12.2004 und Stadtratsbeschluss Nr. 41 vom 19.12.2005 hat die Stadt Weiden i. d. OPf. die Umstellung zur Doppik beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 14.05.2007 durch den Stadtrat noch einmal bestätigt.

In der Stadtkämmerei wurde eine Projektgruppe zur Einführung der Doppik installiert, der neben der Stadtkämmerin als Projektleiterin zwei Mitarbeiter der EDV Abteilung, zwei Mitarbeiter der Organisationsabteilung, drei Mitarbeiter der Kämmerieverwaltung, ein Mitarbeiter des Bauhofes und ein Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes angehören. Durch Herrn Oberbürgermeister Seggewiß wurde am 31.03.2010 der Projektauftrag erteilt.

Als erster und derzeit dringlichster Schritt ist die Einführung einer neuen standardisierten Finanzsoftware anzusehen. Die Stadt Weiden bildet sämtliche Finanzvorgänge über eine eigen programmierte Finanzsoftware ab. Diese Software läuft in der Großrechnerumgebung. Der Wartungsvertrag für die Großrechenanlage läuft nach derzeitigem Stand zum Dezember 2011 aus, was bedeutet, dass bei einem Ausfall der Anlage eine Wartung nicht mehr sichergestellt ist. Dies würde zu einem Ausfall der Finanzsoftware führen und Buchungen gleich welcher Art könnten nicht mehr vorgenommen werden. Ein Umstieg von der Kameralistik auf die Doppik ist mit der zurzeit verwendeten Software nicht möglich. Als erster Schritt zum neuen kommunalen Finanzwesen (NKF) ist deshalb derzeit die Auswahl und Inbetriebnahme eines doppikfähigen Finanzwesens (Softwareprogramm) erforderlich. Dessen Installation und der Probebetrieb sollen bis zum 01.01.2012 abgeschlossen sein und der Echtbetrieb mit Beginn des Haushaltsjahres 2012 erfolgen. Zur Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen und der Beratung während des Einführungsprozesses wird die Projektgruppe von der Firma arf aus Nürnberg betreut; Projektleiter des Teilprojekts ist Herr Stefan Hausdorf, Dez. II.

Im Zuge einer Marktsichtung und nach Abstimmung mit Referenzkommunen wurde diese Beraterfirma aus drei Firmen (Rödl & Partner, KPMG, arf) ausgewählt. Die Auftragsvergabe ist bereits abgeschlossen und die Erstellung der Verdingungsunterlagen ist derzeit in Bearbeitung. Die Bekanntmachung der Ausschreibung ist für den 03.08.2010 vorgesehen. Im 2. Halbjahr 2011 ist die Installation der neuen Software mit Datenmigration, Probebetrieb und die Schulung der Mitarbeiter geplant.

Der Umstieg im Echtbetrieb zum doppischen Rechnungswesen ist zum 01.01.2014 geplant. Durch die Beraterfirma Rödl & Partner wurde im Vorfeld bereits ein Mengengerüst für die Erfassung und Bewertung des Vermögens erstellt. Dieses ergibt folgendes:



Der zeitliche Rahmen der Bewertung des Anlagevermögens beträgt demnach ca. 2 Jahre. Um den Termin 01.01.2014 zur Umstellung auf die Doppik halten zu können, müsste demnach bereits im 2. Halbjahr 2011 mit der Vermögenserfassung und –bewertung begonnen werden. Auf Anweisung der Projektleiterin werden ab Herbst zunächst 2 Mitarbeiter im Dez. II berufsbegleitend für den notwendigen Aufbau der Anlagenbuchhaltung Zusatzqualifikationen als Bilanzbuchhalter erwerben. Eine Neuorganisation der Aufgabenverteilung in Dez. II ist in Vorbereitung. Dabei ist beabsichtigt, den Doppikprozess bis zum Umstellungszeitpunkt mit vorhandenen Personalressourcen zu steuern. Entscheidungen über die künftige Organisation der Buchführung (zentral mit vorgeschalteter Vorkontierung oder, wie bisher, dezentral) können derzeit noch nicht getroffen werden. Hier erfolgt eine Abstimmung mit Referenzkommunen; mit der Stadt Landsberg am Lech und der Stadt Schweinfurt wurde zudem vereinbart, den geforderten Vororttermin des Stadtrates mit Präsentation des gesamten Umstiegsprozesses im Spätherbst 2010 vorzunehmen.

Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung diene zur Kenntnisnahme.

Weiden i. d. OPf., 26.07.2010

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	37	37	0	127

**127) Rekommunalisierung der Stromversorgung
Einberufung eines Beirates zur Durchführung der Bietergespräche**

StKin Taubmann trug folgenden Sachstandsbericht der Verwaltung vor:

Der bestehende Konzessionsvertrag über die Versorgung der Stadt Weiden i. d. OPf. mit elektrischer Energie und der E.ON Bayern AG endet am 08.05.2012. Die Stadt Weiden i. d. OPf. hat deshalb mit Bekanntmachung vom 19.04.2010 gem. § 46 Abs. 3 EnWG mitgeteilt, dass Energieversorgungsunternehmen, die am Abschluss eines Konzessionsvertrages mit der Stadt Weiden i. d. OPf. interessiert sind, aufgefordert werden, sich innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Veröffentlichung der Bekanntmachung zu bewerben.

Die Vergabe unterliegt als Dienstleistungskonzession nicht dem Vergaberecht; § 46 EnWG enthält auch keine formellen Regelungen über das Konzessionsvergabeverfahren. Es ist lediglich sicher zu stellen, dass die Stadt Weiden i. d. OPf. ein faires, transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren durchführt, d. h. allen Bietern die gleichen Chancen bei der Bewerbung um die Konzession einräumt. Deshalb ist mit allen Bietern ein sogenanntes Bietergespräch zu führen, auf dessen Grundlage dann die Vergabeentscheidung erfolgt.

Zur Schaffung größtmöglicher Transparenz wird vorgeschlagen, die Bietergespräche nicht nur auf Verwaltungsebene zu führen, sondern dazu einen Beirat zu konstituieren, der sich wie folgt zusammensetzt:

Leitung OB Kurt Seggewiß (im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter)
Vertretung Dez. III: Herr berufsmäßiger Stadtratsmitglied Hubmann (im Verhinderungsfall Frau Hammerl)
Vertretung Dez. II: Frau Stadtkämmerin Taubmann (im Verhinderungsfall Herr Hölzl)
Vertretung der Fraktionen: je ein Mitglied aus den Reihen von SPD und CSU, ein weiteres Mitglied als gemeinsamer Vertreter der weiteren Gruppierungen

StKin Taubmann unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines Beirates in der geschilderten Zusammensetzung zur Durchführung der Bietergespräche im Konzessionsvergabeverfahren Strom.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines Beirates in der geschilderten Zusammensetzung, mit zusätzlich einem Vertreter für die jeweiligen Fraktionen, zur Durchführung der Bietergespräche im Konzessionsvergabeverfahren Strom.

Weiden i. d. OPf., 26.07.2010
Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	35	35	0	128

128) Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Parkhäuser „Allee-Garage“, „Friedrich-Ebert-Straße“ und „Naabwiesen“ der Stadt Weiden i. d. OPf. und der Parkgebührenverordnung

Berufsm. StR Hubmann trug folgenden Sachstandsbericht der Verwaltung vor:

Gemäß Beschluss des Finanzausschuss (Etatberatungen) vom 07.07.2010 sollen die Parkgebühren ab 01.09.2010 angehoben werden. Daher muss die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Parkhäuser „Allee-Garage“, „Friedrich-Ebert-Straße“ und „Naabwiesen“ der Stadt Weiden i. d. OPf. und die Parkgebührenverordnung geändert werden.

Berufsm. StR Hubmann unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Parkhäuser „Allee-Garage“, „Friedrich-Ebert-Straße“ und „Naabwiesen“ der Stadt Weiden i. d. OPf. und die Parkgebührenverordnung wird beschlossen.

Beschluss:

Folgende Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Parkhäuser „Allee-Garage“, „Friedrich-Ebert-Straße“ und „Naabwiesen“ der Stadt Weiden i. d. OPf. und die Parkgebührenverordnung werden beschlossen.

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Parkhäuser „Allee-Garage“, „Friedrich-Ebert-Straße“ und „Naabwiesen“ der Stadt Weiden i. d. OPf.

Die Stadt Weiden i. d. OPf. erlässt aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes – KAG – (BayRS 2024-1-I) folgende

4. Änderungssatzung

**§ 1
Änderung**

Die Satzung der Stadt Weiden i. d. OPf. über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Parkhäuser „Allee-Garage“, „Friedrich-Ebert-Straße“ und „Naabwiesen“ i. d. Fassung vom 19.06.2007 (Amtsblatt der Stadt Weiden i. d. OPf. Nr. 12 vom 02.07.2007) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 2 a erhält folgende neue Fassung:

bei Wechselparkplätzen

an Werktagen

von 08.00 Uhr – 20.00 Uhr

	für die erste Stunde	netto	€ 0,50
		MWSt.	€ 0,10
		brutto	€ 0,60
	ab der zweiten Stunde	netto	€ 0,76
		MWSt.	€ 0,14
		brutto	€ 0,90
an Werktagen	von 20.00 Uhr – 08.00 Uhr	netto	€ 0,25
		MWSt.	€ 0,05
		brutto	€ 0,30
an Sonn- und Feiertagen	von 00.00 Uhr – 24.00 Uhr	netto	€ 0,25
		MWSt.	€ 0,05
		brutto	€ 0,30

2. § 4 Abs. 2 b erhält folgende neue Fassung:

b) bei Dauerparkplätzen mit entsprechender Parkkarte je Monat			
für Tag- und Nachtkarten		netto	€40,34
(jeweils von 00.00 – 24.00 Uhr)		MWSt.	€ 7,66
		brutto	€48,00
für Tagkarten		netto	€30,25
(jeweils von 06.30 – 21.00 Uhr)		MWSt.	€ 5,75
		brutto	€36,00
für Nachtkarten		netto	€15,13
(jeweils von 20.00 – 08.00 Uhr)		MWSt.	€ 2,87
		brutto	€18,00
für Hotelkarten (Nachtтарif)		netto	€15,13
(jeweils von 20.00 – 08.00 Uhr)		MWSt.	€ 2,87
		brutto	€18,00

Außerhalb der genannten Zeiten gelten für Hotelkarten die Tarife für Wechselparkplätze.

Gilt die Parkerlaubnis bei Dauerparkplätzen nicht für einen vollen Monat, so wird für jeden angefangenen Kalendertag 1/30 der o. a. Gebühren angesetzt.

3. § 4 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

Der Tageshöchsttarif beträgt brutto 10,00 € (netto: 8,40 €, MWSt. 1,60 €) je Parkvorgang für den ersten angefangenen Tag und 5,00 € (netto: 4,20 €, MWSt. 0,80 €) je weiteren angefangenen Tag. Diese Beträge werden auch bei Verlust des Parktickets fällig.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2010 in Kraft.

Parkgebührenverordnung

Die Stadt Weiden i. d. OPf. erlässt aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes vom 19.12.1952 (BGBl I S. 837) i. d. F. der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl I S. 310, ber. S 919) i. V. m. § 21 der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen vom 22.12.1998 (GVBl S. 1025), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26.02.2010 (GVBl S. 128), folgende

R e c h t s v e r o r d n u n g

§ 1

Höhe der Parkgebühren

Soweit im Stadtgebiet der Stadt Weiden i. d. OPf. das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur mit dem Ticket eines Parkscheinautomaten zulässig ist, werden folgende Gebühren erhoben:

1. Für die erste Stunde 0,60 €, für die zweite und jede weitere Stunde 0,90 €. Die Mindestparkgebühr beträgt 0,25 €. Beim Einwurf von Geldbeträgen, die keine volle Minute Parkzeit ergeben, wird jeweils auf die nächste volle Minute aufgerundet.
2. An Kurzzeitparkplätzen beträgt die Mindestgebühr 0,25 € für eine Parkzeit von 12 Minuten; für weitere je angefangene 2 Minuten wird eine Gebühr von 0,05 € erhoben.
3. An Busparkplätzen am Parkplatz Naabwiesen wird eine Pauschalgebühr von 6,00 € pro Parkvorgang (längstens 24 Stunden) erhoben.
4. Bei Verlust des Parktickets wird am Parkplatz vor der Max-Reger-Halle eine Pauschalgebühr von 8,70 € pro Tag erhoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Parkgebührenverordnung tritt mit dem 01.09.2010 in Kraft. Die Parkgebührenverordnung vom 21.11.2006 i. d. F. vom 13.12.2006 tritt mit Ablauf des 31.08.2010 außer Kraft.

Weiden i. d. OPf., 26.07.2010
Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	37	37	0	129

129) Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II ab 01.01.2011

Berufsm. StR Hubmann trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Mit Stadtratsbeschluss vom 15.11.2004 wurde dem öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß §§ 53 ff SGB X über die Errichtung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44 b des 2. Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) zwischen der Agentur für Arbeit Weiden i.d.OPf., der Stadt Weiden i.d.OPf. und dem Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab zugestimmt, um die rechtlichen Bestimmungen des Sozialgesetzbuches II (SGB II) zur Grundsicherung für Arbeitssuchende zum Wohl der betroffenen Bürger ab dem 01.02.2005 mit Leben zu erfüllen.

Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige wurden somit seit 2005 als einheitliche Leistung der Grundsicherung aus einer Hand gewährt. Dabei arbeiten Bundesagentur für Arbeit und die Kommunen zusammen. Diese Form der gemeinsamen Ausgabenwahrnehmung hat das Bundesverfassungsgericht verworfen und eine Neuregelung bis zum 31. Dezember 2010 angemahnt.

Auf der Grundlage einer Grundgesetzänderung (Artikel 91 e GG) wurde nunmehr sichergestellt, dass die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung von Agenturen für Arbeit und Kommunen über den 31.12.2010 hinaus fortgesetzt werden kann. Die Leistungen der Grundsicherung können damit auch künftig aus einer Hand erbracht werden. Beide Träger werden im Regelfall die Aufgaben in gemeinsamen Einrichtungen wahrnehmen.

Die bisher zugelassenen 69 kommunalen Träger sollen zudem die Möglichkeit erhalten, ihre Aufgaben unbefristet wahrzunehmen. Darüber hinaus sollen auf Antrag weitere 41 kommunale Träger zugelassen werden. Entsprechend der zugrunde liegenden grundgesetzlichen Vorschrift soll die Anzahl der zugelassenen kommunalen Träger allerdings ein Viertel der zum Antragszeitpunkt bestehenden Aufgabenträger, bezogen auf das gesamte Bundesgebiet, nicht überschreiten.

Bei der Entscheidung über die künftige Organisation der Grundsicherung muss das Ziel der bestmöglichen Betreuung langzeitarbeitsloser Menschen und ihrer Angehörigen in den Bedarfsgemeinschaften im Vordergrund stehen. Hierzu gehören eine bessere Integration in den Arbeitsmarkt, die breitere Nutzung der vielfältig vorhandenen arbeitsmarktpolitischen Instrumente und der zielgruppenorientierte Einsatz von Arbeitsgelegenheiten und Maßnahmen.

Für gemeinsame JobCenter von Arbeitsagenturen und Kommunen sprechen folgende Argumente:

- Mit der gesetzlichen Neuregelung werden die bisherigen Reibungsverluste und Verzögerungen bei der Zusammenarbeit von Mitarbeitern der Arbeitsagenturen sowie der Kommunen, insbesondere zur Integration in den Arbeitsmarkt, durch die höhere organisatorische und personelle Eigenständigkeit der neuen JobCenter überwunden. Der Geschäftsführer hat künftig eine stärkere Rolle und ist weniger abhängig von konkreten Einflussnahmen durch die Träger Agentur für Arbeit und Kommune.

- Synergieeffekte können durch die Zusammenführung der Vermittlungs- und Eingliederungsbemühungen der Agenturen für Arbeit mit den Leistungen der kommunalen Träger, wie beispielsweise Kinderbetreuung, Sucht- und Schuldnerberatung genutzt werden.
- Eingespielte Teams bestehend aus Mitarbeitern der beiden Träger können ihr jeweiliges Know-how einbringen.
- Ein geringer Umstellungsaufwand von den bisherigen ARGEN auf die neuen Job Center.
- Die Job Center verfügen über ein dichtes Netzwerk zu Wirtschaft und Trägern arbeitsmarktlicher Dienstleistungen.
- Es besteht ein unmittelbarer Zugang zu den Stellenpools der Bundesagentur für Arbeit: Damit sind die Möglichkeiten zu örtlicher, regionaler und überregionaler Arbeitsvermittlung gegeben.
- Kostenrisiko für die Kommune bei eventuellen Regress bzgl. verwendeter Bundesmittel (insbesondere Eingliederungsbudgets) ist gering.
- Erhebliche Kosteneinsparungen durch die gemeinsame Nutzung der IT.

Allerdings birgt ein Jobcenter auch Risiken:

- Die Unterkunftskosten werden durch die zentrale BA Software ohne ausreichende Finanzkontrolle abgebucht.
- Der Gestaltungsspielraum ist eingeschränkt, dafür aber weniger Risiko.
- Zentrale BA-Software; A2LL weiterhin fehlerhaft.
- Die Feststellung der Erwerbsfähigkeit bzw. der Hilfebedürftigkeit liegt bei der Arbeitsagentur.

Für eine Option sprechen folgende Argumente:

- Es bestehen Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich des Einsatzes der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.
- Es existiert die Chance, die Schnittstellen zu kommunalen Aufgaben besser zu organisieren, etwa im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VII) oder der Leistungen bei besonderen sozialen Schwierigkeiten (SGV XII).
- Vollständige Reduktion des Abstimmungsaufwandes, der in den gemeinsamen Einrichtungen zwischen Agentur für Arbeit und Kommunen besteht.
- Es ist eine unmittelbare Einflussnahme auf das in der Optionskommune beschäftigte Personal vor Ort möglich. Damit ist eine stärkere Berücksichtigung von Bürgerbelangen möglich, wie sie von der Kommune wahrgenommen werden.
- Die Feststellung der Erwerbsfähigkeit bzw. der Hilfebedürftigkeit liegt bei den Kommunen.

- Synergieeffekte aufgrund ausschließlich kommunalen Personals; Übernahmeverpflichtung von mindestens 90 % des bisherigen ARGE Personals; einheitliches Personalrecht.
- Die Organisation ist mehr eigenbestimmt; keine Trägerversammlung.
- Kommunale IT, schnelle Umsetzung von Gesetzesänderungen.
- Bei den Unterkunftskosten vollständige zeitnahe Finanzkontrolle über eigenes EDV-System; KdU können bei der Gesamtkonzeption stärker berücksichtigt werden.
- Verwaltungsorganisation in kommunaler Hand.

Allerdings gibt es **mehr** Argumente die gegen eine Option sprechen:

- Es besteht die Gefahr, dass beim Übergang zur Option wegen der erforderlichen Umstellungsarbeiten das Arbeitslosengeld II nicht termingerecht ausgezahlt wird und es bei der Arbeitsmarktpolitik zumindest vorübergehend zu Einschränkungen bei der Leistungsfähigkeit kommen kann.
- Die Nutzung einer eigenen kommunalen Software ist mit hohen Investitionskosten verbunden. Fehler in der Software würden dem kommunalen Träger angelastet. Für den laufenden Betrieb und notwendige Anpassungen der Software ist die Optionskommune alleine in der Verantwortung.
- Die Optionskommune hat, anders als die gemeinsame Einrichtung, keinen unmittelbaren Zugang zu den Angeboten an Dienstleistungen der Bundesagentur für Arbeit. Konkret bedeutet dies, dass die Optionskommune vielfach von einer kooperativen Zusammenarbeit mit der jeweiligen Agentur für Arbeit abhängt.
- Die Optionskommunen sind an ein Zielvereinbarungssystem gebunden, welches das Bundesministerium für Arbeit und die zuständigen Landesbehörden mit den Optionskommunen abschließen. Gleichzeitig haben die Optionskommunen aber keinen Einfluss auf die Ausstattung der Mittel zur Eingliederung in Arbeit.
- Mit der Option kommt es vor Ort zum Aufbau von Doppelstrukturen (Optionskommune einerseits, Agentur für Arbeit für Arbeitslosenversicherung andererseits).
- Viele Arbeitslose werden heute in der Arbeitslosenversicherung und morgen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende betreut. Die organisatorische Trennung zwischen beiden Systemen erschwert eine einheitliche bzw. adäquate Anschlussförderung. Wechselnde Lebenssituationen der Arbeitssuchenden und ihrer Haushaltsmitglieder können zu relativ kurzfristig wechselnden Zuständigkeiten führen.
- Der Einsatz notwendiger Arbeitsmarktinstrumente und seine Wirkung auf den Arbeitsmarkt ist im ungünstigsten Fall auf das Gebiet des kommunalen Trägers begrenzt.
- Der Übergang von der ARGE zur Option ist dann erschwert, wenn keine reibungslose Datenübermittlung mittels einer Schnittstelle zwischen der Software der Bundesagentur für Arbeit (A2LL) und der kommunalen Software gewährleistet ist.
- Ggf. neue Liegenschaft notwendig bzw. in bestehende Verträge eintreten.
- Anschaffung einer eigenen IT, Aktenübernahme und Datenneuerfassung.

- Keine Kostenerstattung durch den Bund für erhöhte Anlaufkosten (Erstausstattung z.B. für Software) zum Start der Option. Der Bund trägt allerdings die Kosten , soweit sie aufgrund der Auflösung der ARGE seitens der BA entstehen.
- Die Aufgabenwahrnehmung wird maßgeblich bestimmt durch den Umfang der Mittel, die der Bund für Verwaltung und Eingliederung bereitstellt. Werden diese Mittel gekürzt, so wie jetzt mit dem Sparpaketen der Bundesregierung für die kommenden Jahre beabsichtigt, ist es Aufgabe der Optionskommune vor Ort, diese Entscheidung zu vertreten und umzusetzen.

Wägt man das Für und Wider eines gemeinsamen JobCenters von Arbeitsagenturen und Kommunen sowie die Möglichkeit einer Option gegeneinander ab, so verbleibt für die Stadt Weiden i.d.OPf. nur **eine sinnvolle** Lösung: ein gemeinsames JobCenter mit der Agentur für Arbeit, wenn möglich mit dem Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab.

Nachdem vom Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab jedoch die Möglichkeit einer Option erwogen wird, wäre hier, sofern im Kreistag die für die Zulassung zur Option erforderliche 2/3 Mehrheit zustande kommt, abzuwarten , wie dann die Entscheidung der Bayer. Staatsregierung ausfällt. Bekanntlich sollen in Bayern nur fünf oder sechs weitere Optionskommunen zugelassen werden. Mit einer Entscheidung hierüber ist bis zum 31.03.2011 zu rechnen.

Berufsm. StR Hubmann unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Die Stadt Weiden i. d. OPf. bildet ab 01.01.2011 mit der Agentur für Arbeit zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung ein JobCenter, damit die Leistungen der Grundsicherung auch künftig aus einer Hand erbracht werden können. Sofern der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab nicht optiert, ist mit diesem und der Agentur für Arbeit über die Zusammenlegung der Jobcenter zu einer gemeinsamen Einrichtung zu verhandeln.

StR Richter bezeichnete das bisherige System als einzig Sinnvolles. Gerade wegen des regionalen Arbeitsmarktes und der Betreuung aus einer Hand habe sich die ARGE in ihrer bisherigen Struktur bewährt.

Beschluss:

Die Stadt Weiden i. d. OPf. bildet ab 01.01.2011 mit der Agentur für Arbeit zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung ein JobCenter, damit die Leistungen der Grundsicherung auch künftig aus einer Hand erbracht werden können. Sofern der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab nicht optiert, ist mit diesem und der Agentur für Arbeit über die Zusammenlegung der Jobcenter zu einer gemeinsamen Einrichtung zu verhandeln.

Weiden i. d. OPf., 26.07.2010

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	davon			Beschluss- Nr.
	anwesend	für	dagegen	
	35	33	2	130

130) Antrag vom 27.10.2009 auf Anerkennung des Bedarfs für eine zweigruppige Kinderkrippe beim Kindergarten St. Elisabeth

Berufsm. StR Hubmann trug folgenden Sachstandsbericht der Verwaltung vor:

Zum o. a. Antrag wird vorab über die bisherigen Aktivitäten informiert:

Herr Markus Meier (Caritas-Diözesanverband für die Diözese Regensburg) hat das Jugendamt erstmals mit Schreiben vom 10.02.2009 auf die geplante Sanierung bzw. den teilweisen Abriss und Wiederaufbau des Kindergartens/Horts St. Elisabeth hingewiesen und zugleich beantragt, den Bedarf wie folgt anzuerkennen:

- 125 Plätze für gleichzeitig anwesende Regelkinder
- 12 Plätze für gleichzeitig anwesende Krippenkinder
- 25 Plätze für gleichzeitig anwesende Schulkinder

In einem Gespräch am 10.02.2009 wurde Herr M. wegen der finanziellen Bedeutung der Angelegenheit und der primären Verantwortung der rechtlichen Vertreter der Kath. Kirchenstiftung St. Elisabeth insbesondere folgende Vorgehensweise empfohlen:

- Persönliche Vorstellung des Projekts durch Stadtpfarrer Brolich (Trägervertreter) und ggf. Kirchenpfleger und Architekt bei Herrn Oberbürgermeister – ggf. mit Beteiligung von Vertretern von Kämmerei und Jugendamt
- Zurückstellung der Bedarfsfeststellung, um die Auswirkungen des Geburtenrückganges im Hinblick auf die Kindergartenplätze, die sich verändernde Nachfragesituation bei Krippenplätzen und den Ausbau der schulischen Ganztagesbetreuung mit Auswirkung auf die Hortbetreuung besser einschätzen zu können.

Mit Schreiben vom 27.10.2009 wurde von H. Meier (Caritas-DV) unter Bezugnahme auf die geführten Gespräche und eine Pressemitteilung vom 08.10.2009 beantragt, 24 Krippenplätze als notwendig anzuerkennen.

Mit Schreiben 29.10.2009 wurde seitens des Jugendamtes u. a. folgendes an H. Meier und Pfarrer Brolich mitgeteilt:

„Ich bin der Pfarrkirchenstiftung St. Elisabeth sehr dankbar, wenn sie den weiteren notwendigen Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren in unserer Stadt aktiv begleitet und durch eigene Maßnahmen unterstützt. Ich bin auch überzeugt, dass der Bedarf für eine Krippe beim Kindergarten St. Elisabeth - d. i. der größte Kindergarten in unserer Stadt, der Stadtteil Rehbühl ist sehr bevölkerungsstark— mittelfristig gegeben ist. Dennoch müssen Zeitpunkt und Platzangebot insbesondere vor dem Hintergrund der derzeit bereits laufenden Krippenprojekte (Privatkrippe Hammerweg, Krippe Maria Waldrast) genau geprüft und bedacht werden.“

Zugleich wurde in diesem Zusammenhang um konkrete Auskünfte bzw. Unterlagen bezüglich der beantragten Bedarfsfeststellung für 24 Plätze und um einen Zeitplan für das Gesamtprojekt (Erstellung der Bauplanung, Kostenermittlung, Klärung von Finanzierung und Fördermitteln, Baubeginn) gebeten.

Leider konnte bis zum heutigen Tag weder eine Warteliste noch eine aussagekräftige Elternbefragung vorgelegt werden, die den Bedarf von 24 Plätzen begründet und stützt.

Mit Schreiben vom 19.02.2010 (H. Meier) erfolgte die Mitteilung, dass im Laufe dieses Jahres „die Planung der Maßnahme abgeschlossen werden soll, sodass im Frühjahr 2011 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.“ Zugleich wurde eine maximale Gesamtsumme von etwa 1,6 Mio. Euro für die Gesamtmaßnahme (Generalsanierung mit Teil-Abriss und Neubau) veranschlagt.

Im Hinblick auf die veränderte Gesamtsituation, die im folgenden noch ausführlich dargestellt wird, wurde in weiteren Gesprächen und Telefonaten mit Architekt Kneidl, Herrn Meier und der Kindergartenleiterin, Frau Melzner, eindringlich um Verständnis geworben, dass die erforderliche Entscheidung im Stadtrat erst Mitte des Jahres herbeigeführt wird. Die zeitliche Verschiebung des Stadtratsbeschlusses wurde damit begründet, dass damit die Auswirkungen der lfd. Krippenprojekte (Privatkrippe "Schneckenhaus am Hammerweg, Betriebskinderkrippe im Klinikum, Kinderkrippe Maria Waldrast) auf die Gesamtversorgungslage in der Stadt Weiden (Entwicklung der Nachfragesituation und Wartelisten) besser eingeschätzt werden können.

Mit Schreiben des Architekten Kneidl vom 24.03.2010 wurde der zeitliche Ablauf des Projekts wie folgt beschrieben:

- schnellstmöglicher Planungsbeginn
- Ausführung der Gesamtbaumaßnahme in zwei Bauabschnitten (1. BA: Abriss des Teil-Kindergartens (Bj. 1961) und Neubau von zwei Krippen- und zwei Kindergartengruppen); 2. BA: Sabnierung der drei bestehenden Kindergartengruppen (Bj. 1976)

Zusammenfassend wird zum Antrag wie folgt Stellung genommen:

Die „**Bedarfsplanung** im Bereich Kindertagesstätten für die Stadt Weiden i. d. OPf.“ (2007) hat unter Hinweis auf die bundes- und landesrechtlichen Vorgaben und aufgrund der Bestandssituation sowie der im Rahmen von repräsentativen Elternbefragungen erhobenen Bedarfe folgende Planungsziele festgelegt (S. 78):

„Angestrebt wird in Weiden die Aufstockung der verfügbaren Betreuungsplätze auf einen Platz für jedes dritte Kind bis 2013. Die Gesamtdeckung soll zu einem Drittel durch Tagespflege erfolgen. Die Berechnung des künftigen Bedarfs zeigt, dass ein angemeldeter Bedarf von 5,6 Prozent, gemessen an der Gesamtkinderzahl im Krippenalter, existiert. Momentan sind also bereits mehr Eltern an einer Kinderbetreuung für unter 3-jährige interessiert, als es in Weiden Krippenplätze gibt. Um die Zahl der Krippen- bzw. Tagespflegeplätze entsprechend der getroffenen Annahmen auszubauen, sollte in den kommenden Jahren zu folgender **Steigerung der Platzzahlen** kommen:

	2007	2009	2011	2013
Maximaler Bedarf Kinderkrippenplätze (Annahme 22 % bis 2013)	58	116	172	230
Maximaler Bedarf Tagespflegeplätze (Annahme 11 % bis 2013)	23	54	84	115

Der erste Schritt beim notwendigen Ausbau der Krippenplätze erfolgte bereits im Sommer 2007 - während der lfd. Bedarfsplanung - durch die kurzfristig erfolgte Umwandlung einer von Schließung bedrohten Kindergartengruppe in eine Krippengruppe in der Kindertagesstätte St. Maria in Weiden-Ost.

Bereits am **13.11.2007** wurden alle Trägervertreter und Leiterinnen von Kindertagesstätten in der Stadt Weiden zu einer **Informationsveranstaltung** zum Bedarfsplan Kindertagesbetreuung eingeladen und über die wichtigsten Ergebnisse und Handlungsempfehlungen informiert. Zugleich wurde an die Verantwortlichen der freigemeinnützigen Träger appelliert, den notwendigen Ausbau der Krippenplätze aktiv zu unterstützen. Die Bereitschaft, den weiteren Ausbau gemeinsam (Stadt und freie Träger) erfolgreich zu gestalten war sowohl bei diesem Treffen wie bei verschiedenen Einzelgesprächen mit KiTa-Trägern deutlich spürbar.

Der **Stadtrat** hat in seiner Sitzung vom **17.12.2007** (Nr. 356) den Vorschlag des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 23.10.2007 zur Bedarfsplanung für den Bereich der Kindertagesbetreuung einstimmig beschlossen.

Im Vorgriff auf den (laufenden) Umbau des ehemaligen Kindergartens in der Unterkirche der Stadtpfarrkirche St. Johannes zu einer Kinderkrippe wurde bereits – beschränkt für das Kindergartenjahr 2008/2009 – eine Ausnahmegenehmigung für die Betreuung von 12 Kleinstkindern im Rahmen des Kindergartens erteilt. Die Betriebsaufnahme der neuen Kinderkrippe St. Johannes erfolgte im Juli 2009.

Schließlich hat die Regierung der Oberpfalz auf Antrag des Stadtjugendamtes Weiden mit Bescheid vom 25.8.2008 die Erlaubnis zum erweiterten Betrieb der Kinderkrippe im städt. Kinderhaus TOHUWABOHU erteilt. Hierdurch ergibt sich eine Erweiterung der Platzkapazität um maximal 6 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren.

Am 2.5.2010 wurde die private Kinderkrippe „Schneckenhaus“ (mit 12 Plätze) im Stadtteil Hammerweg eingeweiht und am 05.05.2010 in Betrieb genommen.

Somit ergibt sich aktuell (Juli 2010) folgende Versorgungssituation:

Krippe	Genehmigte Ganztagesplätze	Tatsächlich betreute Kinder
AWO	12	18
Kinderhaus TOHUWABOHU „Trolle“	12	18
Kindertagesstätte St. Maria	12	18
Kindergarten St. Johannes	12	10
Kinderhaus TOHUWABOHU „Wichtel“	6	6
Kinderkrippe „Schneckenhaus“	12	2*
insgesamt	56	72

**am ersten Tag - wird Zug um Zug auf 12 Kinder ausgeweitet*

Die Fertigstellung und Betriebsaufnahme der Betriebskinderkrippe im Klinikum (mit zunächst einer Gruppe) zum 01.09.2010 und der Kinderkrippe beim Kindergarten Maria Waldrast zum 01.10.2010 stehen unmittelbar bevor, sodass sich das Betreuungsangebot ab 01.10.2010 auf 80 Krippenplätze erhöhen wird.

Der notwendige quantitative Ausbau der Betreuungsangebote für Kleinstkinder - die Anzahl der Plätze hat sich seit 2006 (24 Plätze) mehr als verdreifacht (2010: 80) - hat die Versorgungssituation deutlich verbessert. Die geballte Schaffung von Krippenplätzen im Jahre 2010 führt derzeit sogar zu folgender temporärer Versorgungssituation: Einer Warteliste mit 17 Krippenkindern stehen derzeit 10 freie Krippenplätze gegenüber.

Zum Schutz der bestehenden Einrichtungen und aus wirtschaftlichen Gründen ist daher der weitere Ausbau sehr sorgfältig abzuwägen.

Hierbei sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- eine tendenziell zu erwartende weitere Erhöhung des Bedarfs von Krippenplätzen in den

- nächsten Jahren,
- die Laufzeit des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013,
 - die Erteilung der Betriebserlaubnis für die zweite Krippengruppe im Klinikum; diese wurde aufgrund der vorübergehenden Deckung von Angebot und Nachfrage zurückgestellt - dies war so auch mit der Regierung der Oberpfalz und dem Träger (Klinikumsleitung) abgesprochen,
 - die Reduzierung der Platzkapazität im städt. Kinderhaus TOHUWABOHU auf 12 und
 - die Möglichkeit der Umwidmung einer Kindergartengruppe in eine Krippengruppe durch freiwerdende Kindergartenplätze infolge des Geburtenrückganges.

Unter Abwägung aller Kriterien wird zusammenfassend vorgeschlagen, einen zusätzlichen Bedarf für eine Krippengruppe mit 12 Plätzen beim Kindergarten St. Elisabeth anzuerkennen.

Berufsm. StR Hubmann unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Aufgrund der aktualisierten Bedarfserhebung des Jugendamtes wird der Bedarf über die Errichtung einer Kinderkrippengruppe mit 12 genehmigten Ganztagsplätzen beim Kindergarten St. Elisabeth in Weiden festgestellt.

Beschluss:

Aufgrund der aktualisierten Bedarfserhebung des Jugendamtes wird der Bedarf über die Errichtung einer Kinderkrippengruppe mit 12 genehmigten Ganztagsplätzen beim Kindergarten St. Elisabeth in Weiden festgestellt.

Weiden i. d. OPf., 26.07.2010

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss- Nr.
	36	36	0	131

131) Bereitstellung einer anteiligen Finanzierung der Stadt Weiden i. d. OPf. für die Einrichtung des Technologie-Campus der Hochschule Amberg-Weiden

StKin Taubmann nahm Bezug auf folgenden Sachstandsbericht:

Das Bayerische Wissenschaftsministerium stellt in seiner Presseerklärung vom 23.03.10 die besondere Bedeutung der Technologietransferzentren an den Hochschulen in Bayern heraus. Dabei verweist das Ministerium darauf, dass durch die Anwender-orientierte Ausrichtung der Technologietransferzentren die bestehende Lücke zwischen Grundlagenforschung und marktfähigen Produkten geschlossen werden kann.

2009 hat die Hochschule Amberg-Weiden ein Konzept für den HAW Technologie Campus entwickelt. Mit der Einrichtung eines Technologie Campus in Weiden und Amberg fördert die HAW zukünftig die praktische Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und den Unternehmen in der Region. Hochschulnahe Institute und Unternehmen können sich zu Entwicklungszwecken in die Räumlichkeiten des Campus einmieten. Durch intensive Kontaktpflege und Akquisition von Forschungsprojekten kann der Technologie Campus mittels Technologietransfer von Hochschule zu Unternehmen Impulse für Innovationen setzen. Ziel ist es, die regionale Innovationsstärke und das Wachstum der regionalen Unternehmen zu fördern. Gleichzeitig wird mit der betriebsnahen Ausrichtung dieser Technologietransferzentren in Amberg und Weiden die Hochschulpräsenz in der Fläche gestärkt.

Mit seiner Entscheidung vom 2. Juli 2010 bewilligte der Freistaat Bayern die Förderung der Errichtung eines Technologiecampus an der Hochschule Amberg-Weiden an den Standorten Amberg und Weiden in Höhe von 491.000,00 €.

Übereinstimmend unterstützen die Gebietskörperschaften Landkreis Tirschenreuth, Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab, Landkreis Amberg-Sulzbach sowie die Stadt Amberg mit jeweils 20.000 € jährlich die Einrichtung des Technologietransferzentrums an der Hochschule Amberg-Weiden zur Förderung des regionalen Technologietransfers. Darüber hinaus hat sich der Förderverein der „Amberger Freunde der Hochschule Amberg-Weiden e.V. bereit erklärt, jährlich 20.000 € zur Verfügung zu stellen.

Der Weidener Technologie Campus wird ca. 2.000 m² Nutzfläche bieten. Vorgesehen ist die Einrichtung von Labor- und Büroflächen für Institute, Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Hochschulausgründungen in räumlicher Anbindung an die Hochschule.

Im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses soll für die Finanzierung der Einrichtung ein jährlicher Betriebskostenzuschuss von 20.000 € in den Haushalt der Stadt Weiden der Jahre 2011 bis 2015 eingestellt werden.

Folgender Beschlussvorschlag lag dem Plenum vor:

Die Stadt Weiden beteiligt sich grundsätzlich an der Finanzierung der Einrichtung des Technologiecampus an der Hochschule Amberg-Weiden.

Voraussetzung für die Mittelbereitstellung ist die gleichlautende Beschlussfassung und Bindung auf einen Zeitraum von 5 Jahren in den beteiligten Gebietskörperschaften.

Stadtrat vom 26.07.2010

Für die Haushaltsberatungen soll ein jährlicher Betriebskostenzuschuss von ca. 20.000,00 € ab 2011 zunächst in die mittelfristige Finanzplanung auf 5 Jahre eingeplant werden.

(StRin Angerer ging)

Prof. Dr. Anselstetter verdeutlichte das Anliegen nochmals mit eigenen Worten.

Beschluss:

Die Stadt Weiden beteiligt sich grundsätzlich an der Finanzierung der Einrichtung des Technologiecampus an der Hochschule Amberg-Weiden.

Voraussetzung für die Mittelbereitstellung ist die gleichlautende Beschlussfassung und Bindung auf einen Zeitraum von 5 Jahren in den beteiligten Gebietskörperschaften.

Für die Haushaltsberatungen soll ein jährlicher Betriebskostenzuschuss von ca. 20.000,00 € ab 2011 zunächst in die mittelfristige Finanzplanung auf 5 Jahre eingeplant werden.

Weiden i. d. OPf., 26.07.2010

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	37	37	0	132

132) Antrag der CSU-Stadtratsfraktion 29.06.10

Im Herbst letzten Jahres hat der Stadtrat beschlossen an der FOS/BOS mittels Aufstockung des Gebäudes mehr Raum zu schaffen. In einer der letzten Sitzungen wurde ein Schulneubau ins Auge gefasst, welcher in der Nähe unserer HAW angesiedelt werden soll.

Aufgrund der zu erwartenden hohen Kosten wurde darüber hinaus ein Grundstück in der Nachbarschaft des derzeitigen Standortes ins Gespräch gebracht, auf dem ein Anbau erstellt werden könnte, dieser solle gemeinsam mit einer Aufstockung den notwendigen Raumbedarf decken. Um eine Lösung herbeizuführen sollte nun im Stadtrat die weitere Vorgehensweise erörtert werden.

Die CSU Stadtratsfraktion beantragt daher:

Die Verwaltung berichtet über den derzeitigen Sachstand in dieser Angelegenheit, wobei darzustellen ist

- a) ob der Raumbedarf mittels Aufstockung und Anbau lösbar ist und welche Kosten dabei entstehen würden?
- b) falls man sich für einen Neubau entscheidet, wie dieser finanziert werden soll (Eigenmittel? oder ggf. PPP-Model)?
- c) gibt es vielleicht noch völlig andere, neue Gedankenansätze um dem Problem der Raumnot an der FOS/BOS zu begegnen?

StKin Taubmann trug folgenden Sachstandsbericht anhand einer Power-Point-Präsentation vor:

Zu a)

Das durch die Schulleitung, vertr. durch Hr. OStD Gruber, geforderte damalige Raumprogramm wurde durch die Hochbauabteilung in eine Planung mit 2 Varianten umgesetzt. Hierbei ist festzustellen, dass die Variante 1 (Aufstockung mit 7 Klassenzimmer, sowie 45° Dachneigung und Giebelversatz) mit Vorbescheid vom 15.03.2010 durch die Abt. Bauen und Wohnen bauordnungsrechtlich genehmigt worden ist. Schon bei dieser Variante wird der angemeldete Bedarf der FOS/BOS nicht erfüllt. Die Variante 2 (Aufstockung des gesamten Gebäudes entlang der Luitpoldstrasse) wurde in diesem Zuge ebenfalls durch die Abt. Bauen und Wohnen geprüft und als bauordnungsrechtlich nicht genehmigungsfähig eingestuft.

Der Ist-Stand der Schule beträgt aktuell 24 Klassenzimmer. Des Weiteren sind derzeit 8 Klassenzimmer im Tierzuchtamt ausgelagert, welche in der o.g. Aufstellung der Schulleitung FOS/BOS nicht berücksichtigt wurden. Der voraussichtliche Bedarf bis zum Jahr 2014/15 beträgt 35 Klassenzimmer. Somit werden zusätzlich 11 Klassenzimmer benötigt.

Bei der Umsetzung der Variante 1 (Aufstockung mit 7 Klassenzimmer, sowie 45° Dachneigung und Giebelversatz) sind ca. 2,5 Mio. Euro als Investitionssumme bereitzustellen. Somit werden zusätzlich noch mindestens 4 weitere Klassenzimmer benötigt.

Des Weiteren ist zur Überbauung der „Busch-Stadl“ folgendes festzustellen:

- Ein Bebauungsplan ist für die Flurstücke 569, 570, 571 und 572/2 „Busch-Stadl“ nicht vorhanden. Es existiert lediglich ein Baulinienplan
- Eine Bebauung ist nach §34 BauGB „Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“, somit in Abhängigkeit von der Traufhöhe der Landgerichtsstr. 7 mit einer 3-geschossigen Bebauung möglich.
- Ausgehend von der möglichen 3-geschossigen Bebauung ergibt sich eine maximale Anzahl von 3 Klassenräumen in der notwendigen Größe von ca. 65m² pro Geschöß. Somit ergeben sich insgesamt maximal 9 Klassenräume.
- Aufgrund der geringen Grundfläche des Areals sind untergeordnete Räumlichkeiten (Vorbereitung, Übungsräume, WC-Anlagen etc.) nicht bzw. nur sehr begrenzt, oder als Substitution von Klassenräumen möglich.

An Baukosten ist für diesen Bereich mit weiteren 3,036 Mio. € zu rechnen; ohne eine ausreichende Anzahl von Klassenzimmern zu erreichen, würden somit insgesamt 5,536 Mio. € benötigt.

Nach der erneuten Raumbedarfsmeldung (Raumprogramm) von Herrn Oberstudiendirektor und Schulleiter Gruber muss davon ausgegangen werden, dass eine zu erwartende Klassenzahl von 45 Räumen bei einer Schülerzahl von 1.150 Schülern in einem Neubau untergebracht werden müssten. Für die bereits untersuchten Grundstücke, An- oder Umbaumöglichkeiten wird auf die Stellungnahmen der Verwaltung zu TOP 70 ö bzw. TOP 114 nö der Stadtratsitzung vom 03.05.2010 verwiesen.

Zu b)

Auf der Basis des Raumprogramms vom 09.06.2010 hat die Bauverwaltung vorläufig Gesamtnutzflächen von 9.100 m² festgestellt, darin enthalten 2.100 m² für Verkehrs- und Funktionsflächen. Genaue Kostenschätzungen sind derzeit noch nicht möglich. Die Höhe der Kosten ist auch davon abhängig ob die Stadt selbst oder mittels eines PPP-Modells tätig wird.

Zu c)

Aufgrund der Vorbereitung zur kommenden Schulbeiratssitzung wurde mit Schulamtsdirektor Vollath der Staatl. Schulämter im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab und der Stadt Weiden i. d. OPf. die Frage nach einer Umsprengelung im Grundschulbereich und der künftigen Entwicklung von Schülerzahlen Kontakt aufgenommen. Dazu wurde folgende Stellungnahme des Staatl. Schulamtes abgegeben:

„1. Nach den uns vorliegenden Zahlen ist mittelfristig keine der Weidener Grundschulen in ihrem Bestand gefährdet.

2. Sicher kann überlegt werden, ob man aufgrund zurückgehender Schülerzahlen die Schulen auf weniger Schüler aufteilt, sozusagen eine Schule einspart. Das würde aber dem Wunsch widersprechen „und somit den Fortbestand unserer Wohnortnahen Grundschulen zu sichern“ (Schreiben der CSU-Stadtratsfraktion vom 28.05.2010).

Zur Zeit ist davon von unserer Seite nichts veranlasst

Auch die Frage der Entwicklung der Schülerzahlen der FOS/BOS Weiden unter Berücksichtigung der Prognosen des Kultusministeriums wurde geprüft. Danach ergibt sich folgendes:

1. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat im Jahr 2004 eine Schüler und Absolventenprognose für den Schultyp FOS/BOS für das Schuljahr 2009/2010 abgegeben und dabei 45.800 Absolventen prognostiziert. Tatsächlich haben landesweit diesen Schultypus im Jahr 2009/2010 55.523 Absolventen beendet.
2. Die Schüler- und Absolventenprognose des Kultusministeriums bayernweit im Jahr 2009 für das Schuljahr 2009/2010 hat die Prognose 2004 von damals 45.800 auf 51.500 Absolventen nach oben korrigiert (tatsächliche Absolventenzahl s. o. 55.523)
3. Die Schüler und Absolventenprognose des Kultusministeriums 2010 bayernweit für das Schuljahr 2010/2011 beträgt 58.900, für das Schuljahr 2014/2015 60.400 und für das Schuljahr 2020/2021 53.000 Absolventen. Dies würde bedeuten, dass mindestens bis zum Schuljahr 2020/2021 kein Rückgang der Absolventen zu erwarten ist. Eine signifikante Änderung der Schüler- und Absolventenprognosen sieht das Kultusministerium im Jahr 2010 erstmals für das Schuljahr 2030/2031 (prognostizierter Rückgang 14,4 % gegenüber Schuljahr 2009/2010).

Befürchtungen über rückläufige Schüler- und Absolventenzahlen an der FOS/BOS Weiden sind deshalb weder aus den kultusministeriellen Prognosen noch aus inhaltlich didaktischen Gründen zu erwarten. Die Besonderheiten des Bildungsangebotes der FOS/BOS und die daraus resultierende Anziehungskraft für die gesamte Region wird Herr Gruber in der Stadtratsitzung persönlich vortragen.

StKin Taubmann unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist durch die Berichterstattung erledigt.

Beschluss:

Der Antrag ist durch die Berichterstattung erledigt.

Weiden i. d. OPf., 26.07.2010

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	davon			Beschluss- Nr.
	anwesend	für	dagegen	
	37	34	3	133

133) Antrag der CSU-Stadtratsfraktion

Das Haus der Bayerischen Geschichte veranstaltet alljährlich wechselnd in allen Landesteilen Bayerns die Bayerische Landesausstellung. Unter anderem fanden bereits Landesausstellungen in Passau, Zwiesel, Oberammergau, Traunstein, Würzburg und Amberg statt. Die Landesausstellung „Der Winterkönig“ in 2003 war für die Stadt Amberg ein großer Erfolg. Daraufhin beantragte die CSU-Stadtratsfraktion Weiden im Jahr 2004 eine Bewerbung der Stadt Weiden um die Landesausstellung 2011 mit dem Thema „Porzellangeschichte – Geschichte des weißen Goldes der Oberpfalz“. Leider hat sich die Stadt damals nicht beworben. In diesem Jahr findet die Landesausstellung in Augsburg und Füssen statt. Die Jahre 2011 mit 2014 sind bereits belegt, für 2015 bzw. 2016 gibt es bereits Themenvorgaben, so dass eine Bewerbung erst für die Jahre ab 2017 möglich erscheint.

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt daher, die Stadt Weiden bewirbt sich um eine Landesausstellung mit dem Thema „Porzellangeschichte – Geschichte des weißen Goldes der Oberpfalz“ für die Jahre ab 2017. Da die Porzellanherstellung die Geschichte Weidens und der nördlichen Oberpfalz entscheidend geprägt hat, ist es denkbar, dass andere Städte unserer Region ebenfalls Interesse an einer Landesausstellung zu diesem Thema haben. Unter Umständen könnte, wie heuer in Augsburg und Füssen, auch bei uns eine Landesausstellung in Kooperation mit einer anderen Kommune unserer Heimat verwirklicht werden. Dazu sollte bei evtl. in Frage kommenden Städten wie z.B. Vohenstrauß, Windischeschenbach, Erbdorf oder Mitterteich angefragt werden.

Ltd. Verw.Dir. Leibl trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Ein gleichlautender Antrag wurde bereits im Jahr 2004 im Stadtrat behandelt. Mit Beschluss Nr. 52 vom 10.05.2004 wurde sodann beschlossen, dass sich die Stadt Weiden i. d. OPf. um die Landesausstellung 2011 bewirbt. Die Stadtverwaltung hat dementsprechend mit dem Haus der Bayerischen Geschichte (HdBG) Kontakt aufgenommen. Insbesondere wegen der Kosten für Investitionen und Folgekosten beschloss der Stadtrat dann mit Beschluss Nr. 44 vom 27.03.2006, über den Antrag im Finanzausschuss zu diskutieren. Dies wiederum erfolgte am 12.07.2006. Der Bericht der Verwaltung diente dabei zur Kenntnisnahme.

Für die Umsetzung einer Landesausstellung sind u.a. im Vorfeld folgende Fragen zu klären:

- Welche Räumlichkeiten stehen zur Verfügung (Raumbedarf an die 1500 m² plus X)? Können diese klimatechnisch so ausgerüstet werden, dass sie den dementsprechend hohen Ansprüchen der Landesausstellung gerecht werden? Ist ein genügend großer Eingangsbereich vorhanden, um eine Kassensituation und Verkaufsmöglichkeiten zu gewährleisten? Wie können diese Räumlichkeiten nach der Landesausstellung genutzt werden? Möglicherweise könnte in diesem Zusammenhang die Seltmann-Villa verwendet werden.
- Können Mittel bereitgestellt werden, um notwendige Um-, An- oder Ausbauten vornehmen zu können.
- Können Mittel für die Personalkosten bereitgestellt werden?
- Einnahmen aus Eintrittsgeldern gehen nach Schlüssel (meist 50:50) an die Stadt und das Haus der Bayerischen Geschichte (in Amberg: 80 000 Besucher, Eintritt: 5 €), Einnahmen aus dem Katalogverkauf ganz an das HdBG, das heißt, sie decken nicht die entstehenden Kosten.

Stadtrat vom 26.07.2010

Bei für eine eventuelle Kooperation in Frage kommenden Städten, wie z.B. Vohenstrauß, Windischeschenbach, Erbdorf und Mitterteich kann wegen Leihgaben angefragt werden.

Ort einer Landesausstellung zu sein hat den großen Vorteil eines Imagegewinns und fördert den Tourismus. Eine offizielle Bewerbung sollte so schnell wie möglich erfolgen, da das HdBG in der Regel fünf bis sechs Jahre im Voraus plant.

Ltd. Verw.Dir. Leibl unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Die Stadt Weiden i. d. OPf. bewirbt sich um die Bayerische Landesausstellung mit dem Thema „Porzellangeschichte – Geschichte des weißen Goldes der Oberpfalz“ für die Jahre ab 2017.

Beschluss:

Die Stadt Weiden i. d. OPf. bewirbt sich um die Bayerische Landesausstellung mit dem Thema „Porzellangeschichte – Geschichte des weißen Goldes der Oberpfalz“ für die Jahre ab 2017.

Weiden i. d. OPf., 26.07.2010
Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss- Nr.
	37	37	0	134

134) Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.05.10

Nachdem der Parkplatz gegenüber dem SpVgg-Gelände nunmehr im Besitz der Stadt ist und sowohl von den Besuchern unseres Stadions, als auch von Beschäftigten des Ämtergebäudes, des Klinikums und Anderen rege genutzt wird, sollte dieser in einen entsprechenden Zustand gebracht werden. Ein ähnlicher Antrag wurde im Juli 2009 bereits durch die Bürgerliste eingebracht, damals war das Gelände noch nicht im Besitz der Stadt, somit konnte auch noch nichts unternommen werden um den Parkplatz auszubauen. Da die Stadt nun Eigentümer ist, kann man jetzt tätig werden.

Die CSU-Stadtratsfraktion greift das Thema nochmals auf und beantragt, der Parkplatz wird entsprechend ausgebaut und befestigt. Je nachdem wie kostspielig diese Maßnahmen werden, sollte ggf. über eine Bewirtschaftung dieses Parkplatzes nachgedacht werden.

StKin Taubmann trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Eine Befestigung des Geländes lediglich mit Mineralbeton und das Anbringen von Sickerleitungen würde Kosten in Höhe von ca. 55.000,00 € verursachen. Sollten jedoch auch (die 300 möglichen) Stellplätze ausgewiesen werden, würden noch einmal Kosten in Höhe von ca. 250.000,00 € fällig werden.

Bei der Installation einer Schrankenanlage, die an Ein- und Ausfahrt angebracht werden muss, sind auch zwei Kassenautomaten notwendig. Zusammen mit hierfür erforderlicher Hard- und Software, Überwachungskameras, Aufzeichnungsgerät, Steuerungseinrichtung, Kabelverlegung und Stromversorgung, einschl. der Arbeitslöhne, ergeben sich brutto ca. 154.000,00 € an Kosten. Einschließlich der genannten Asphaltierung ergäben sich Kosten in Höhe von ca. 405.000,00 €.

Die günstigste Lösung für eine Bewirtschaftung des Parkplatzes bleibt demnach die Installation von zwei Parkscheinautomaten und eine vorerst provisorische Instandsetzung des Platzes. Hierfür würden sich Kosten in Höhe von ca. 41.500,00 € errechnen. Allerdings kämen noch Personalkosten in Form der laufenden Kontrolle der Parkscheine hinzu.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation haben wir deshalb nach Rücksprache mit dem Herrn Oberbürgermeister bereits am 26.05.2010 beantragt, die Installation von zwei Parkscheinautomaten in den Nachtragshaushalt aufzunehmen.

StKin Taubmann unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung diene zur Kenntnisnahme.
In der Sitzung des Finanzausschusses (Nachtragshaushalt) vom 07.07.10, wurden 50.000,00 € für die Bewirtschaftung dieses Parkplatzes bereitgestellt.

Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung diene zur Kenntnisnahme.
In der Sitzung des Finanzausschusses (Nachtragshaushalt) vom 07.07.10, wurden 50.000,00 € für die Bewirtschaftung dieses Parkplatzes bereitgestellt.

Stadtrat vom 26.07.2010

Weiden i. d. OPf., 26.07.2010
Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss- Nr.
	37	37	0	135

135) Eingabe von Frau Luise Nomayo bezüglich des Prüfberichts des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes

Folgender Sachstandsbericht lag dem Plenum vor:

Die Eingabe von Frau Luise Nomayo vom 05.05.10 wurde mit Schreiben vom 21.05.10 beantwortet. Die Eingabe sowie das Antwortschreiben lag dem Plenum als Anlage vor.

Folgender Beschlussvorschlag lag dem Plenum vor:

Mit der Erledigung durch die Stadtkämmerin Frau Taubmann besteht Einverständnis.

Beschluss:

Mit der Erledigung durch die Stadtkämmerin Frau Taubmann besteht Einverständnis.

Weiden i. d. OPf., 26.07.2010

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss- Nr.
	37	37	0	136

136) Eingabe von Herrn Alexander Lutz bezüglich des Imbissstandes vor dem ehemaligen Kaufhaus Hertie

Folgender Sachstandsbericht lag dem Plenum vor:

Die Eingabe von Herrn Alexander Lutz vom 12.05.010 wurde mit Schreiben vom 16.06.10 beantwortet. Die Eingabe sowie das Antwortschreiben lag dem Plenum als Anlage vor.

Folgender Beschlussvorschlag lag dem Plenum vor:

Mit der Erledigung durch den Oberbürgermeister besteht Einverständnis.

Beschluss:

Mit der Erledigung durch den Oberbürgermeister besteht Einverständnis.

Weiden i. d. OPf., 26.07.2010

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister